

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

am 20. September 2011

I. Die politische Lage in Deutschland

- **Der Papst in Deutschland – wir sagen: „Herzlich Willkommen!“** Es ist eine Auszeichnung für unser Land, dass Papst Benedikt XVI. am Donnerstag vor dem Deutschen Bundestag sprechen wird. Sein Aufenthalt wird dem christlichen Leben in Deutschland neue Impulse verleihen. Es ist beschämend, dass in den Reihen der Oppositionsfraktionen zum Boykott der Rede aufgerufen wird, nachdem zuvor alle Fraktionen der Einladung des Papstes zugestimmt hatten.

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dagegen ist es eine ganz besondere Freude, dass Papst Benedikt XVI. in dieser Woche seine Heimat besucht. Die Union begleitet das christliche Leben in Deutschland naturgemäß besonders intensiv. Wir verstehen uns nicht als politischer Arm der christlichen Kirchen, sind ihnen aber eng verbunden. Der geistige Fixpunkt unseres Handelns ist und bleibt auch in Zukunft das christliche Menschenbild. Seinen Werten, der Würde und Freiheit des Menschen, sind wir verpflichtet. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir in den vergangenen Monaten einen intensiven Dialog mit den Repräsentanten der Kirchen geführt. In einer Reihe von Veranstaltungen sind wir der Frage nachgegangen, welche konkrete Ausformung das christliche Menschenbild heute beispielsweise in der Wirtschafts- und Sozialpolitik oder im Bereich des Le-

bensschutzes erfahren und wie es in konkrete politische Entscheidungen übersetzt werden kann.

- **Sichtbares Zeichen für verfolgte und bedrängte Christen.** Mit einem stark besuchten Kongress zur Religionsfreiheit und zur Situation verfolgter Christen haben wir die „C“-Reihe am Montag dieser Woche fortgesetzt. Lange wurde dieses Thema in Deutschland vernachlässigt. Es war die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die den Einsatz für Religionsfreiheit auf die politische Agenda gesetzt hat. Die große Resonanz auf unseren aktuellen Kongress zeigt, dass es uns gelungen ist, das Schicksal der verfolgten Christen zu einem Thema in der Öffentlichkeit zu machen. Vertreter beider großen Kirchen loben dieses Engagement. Unsere Gäste haben über die Probleme in Indien, Nigeria und im Nahen Osten berichtet. Besonders eindrücklich war die Schilderung der Ordensschwester aus Damaskus, die über die verzweifelte Lage der Irakflüchtlinge in Syrien berichtete. Viele der irakischen Christen haben das Gefühl, in einer Sackgasse gefangen zu sein. Sie können nicht zurück in den Irak, weil es für sie dort keine Sicherheit gibt, und auch in Syrien, wo die Lage sich täglich zuspitzt, haben sie keine Zukunft. Auch Berichte aus Nigeria und Indien zeigen, wie unsicher die Lage für viele Christen dort ist, wo sie als Minderheiten leben. Es wurde aber auch deutlich, dass sich unser Einsatz lohnt und von den Bedrängten und Verfolgten vor Ort als Ermutigung verstanden wird. Die CDU/CSU-Fraktion wird sich im Deutschen Bundestag weiter dafür einsetzen, dass der Einsatz für Religionsfreiheit ein wichtiger Teil der wertegeleiteten Außenpolitik bleibt.
- **Arbeitsmarkterfolg ist uns Ansporn und kein Ruhekitzen.** Die Zahl der Arbeitslosen ist in den vergangenen Monaten unter die 3-Millionen-Marke gesunken. Zum ersten Mal verzeichnen wir nach einer Wirtschaftskrise auch einen deutlichen Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit. Insbesondere für Menschen, die bislang auf dem Arbeitsmarkt geringe Chancen hatten, ist das ein großartiger Erfolg.

Auf diesem Erfolg werden wir uns nicht ausruhen. Deshalb gehen wir nach der Reform der Jobcenter und der Reform des Leistungsrechts in dieser Woche mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt die dritte große Baustelle an.

Im Zentrum unserer Bemühungen steht dabei, durch eine wirkungsvollere Förderung arbeitssuchende Menschen schneller wieder in Lohn und Brot zu bringen. Gleichzeitig ordnen wir in der Grundsicherung für Arbeitssuchende den Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung neu.

Eine gute Arbeitsmarktpolitik verlangt, Arbeitssuchende mit genau der Maßnahme zu unterstützen, die der individuellen Situation am besten entspricht. Deshalb schaffen wir mit dem Gesetz nicht zuletzt mehr Entscheidungsfreiheit vor Ort.

- **Terroristische Strukturen zerstören.** Deutschland steht auch zehn Jahre nach dem 11. September 2001 weiterhin im Fadenkreuz des internationalen Terrorismus. Am 2. März 2011 wurde auf dem Frankfurter Flughafen der erste islamistische Anschlag auf deutschem Boden verübt. Mehrere Anschläge wie jene der „Kofferbomber“, der „Sauerlandgruppe“, der „Düsseldorfer Zelle“ sowie jüngste Anschlagplanungen in Berlin wurden verhindert. Die christlich-liberale Koalition setzt alles daran, die Menschen in unserem Lande vor Anschlägen zu schützen. Oberstes Ziel ist es, terroristische Strukturen zu erkennen und zu zerstören. Deshalb beraten wir in dieser Woche drei wichtige Vorhaben: Mit der Verlängerung der Anti-Terror-Gesetze geben wir unseren Sicherheitsbehörden die notwendigen Instrumente an die Hand, um Terrorpläne aufzudecken. Die Einrichtung der Visa-Warndatei hilft zu erkennen, ob jemand aus dem terroristischen Umfeld nach Deutschland einreisen möchte. Die weitere Optimierung der Geldwäscheprävention dient der Verhinderung der Terrorismusfinanzierung. Damit werden wir auch künftig in der Lage sein, Terroristen mit wirksamen Mitteln entgegenzutreten. Deutschland ist ein weltoffenes Land. Wer aber unserer Gesellschaft feindlich gesinnt ist, gegen den gehen wir mit aller Härte vor.

- **Rot-Rot ist abgewählt.** Bei den Berliner Landtagswahlen hat die CDU am vergangenen Sonntag spürbar hinzugewonnen. Der geschlossene Auftritt im Wahlkampf und die bürgernahe Oppositionsarbeit sind von den Wählerinnen und Wählern belohnt worden. Das Ergebnis zeigt, dass die CDU auch in Großstädten zulegen kann. Rot-Rot ist abgewählt und die Grünen mit ihren hohen Ansprüchen gescheitert. Die Union ist bereit, in Berlin Verantwortung zu übernehmen und hat klar gemacht, wo ihre Schwerpunkte liegen: Wirtschaft und Infrastruktur, gut bezahlte Arbeit, bessere Bildung und mehr Sicherheit. Die Sozialdemokraten müssen nun entscheiden, ob sie Berlin in wichtigen Zukunftsfragen voranbringen oder sich mit den Grünen auf einen Koalitionspartner einlassen wollen, der - wie andernorts - wichtige Infrastrukturprojekte blockiert und Politik nur für einen Teil der Gesellschaft macht.

II. Die Woche im Parlament

- Der **Jahresbericht 2010 des Wehrbeauftragten** gibt uns in dieser Woche einen Überblick über besondere Anliegen der Soldatinnen und Soldaten und eine Einschätzung des Wehrbeauftragten über die Situation der Bundeswehr. Der Bericht steht, wie seine Vorgängerberichte, im Zeichen der Einsätze. Kritisiert wird neben Defiziten in der Ausbildung und Problemen im Sanitätsdienst der von vielen Soldatinnen und Soldaten empfundene fehlende Rückhalt durch die Gesellschaft. Erwartet wird dem Bericht nach, dass allgemein mehr reger Anteil am Schicksal der Soldaten genommen wird, wie es durchweg in den Zivilgesellschaften anderer Länder erfolgt. Zwar identifiziere man sich in anderen Ländern nicht zwingend mit den Einsätzen, aber sehr wohl mit den Menschen, die in diese Einsätze geschickt werden.
- In dieser Woche debattieren wir den **Bericht über die Tätigkeit des Petitionsausschusses im Jahr 2010**. Im letzten Jahr sind rund 17.000 Eingaben und Petitionen beim Deutschen Bundestag eingegangen, davon ca. 5.800 auf elektronischem Wege. Werden die Massenzuschriften, übergebene Unterschriftenlisten und elektronische Mitzeichnungen bei öffentlichen Petitionen hinzu-

genommen, so haben sich ca. 1,8 Millionen Menschen an den Petitionsausschuss gewandt. 559 Petitionen wurden im Jahr 2010 im Internet veröffentlicht, diskutiert und mitgezeichnet. Im Diskussionsforum wurden 380.831 neue Mitglieder registriert.

- In dieser Woche wollen wir die **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS)** beschließen. Das neue Mandat ist bis zum 15. November 2012 befristet. Die Mission dient als stabilisierendes Element zur Wahrung der Sicherheit der Zivilbevölkerung im Südsudan. Die Obergrenze beträgt 50 Soldatinnen und Soldaten. Derzeit ist Deutschland mit elf Soldaten beteiligt.
- In zweiter und dritter Lesung steht das **Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt** zur Verabschiedung an, welches nach der Jobcenter-Reform und der Leistungsrechtsreform im Bereich des SGB II und SGB XII der dritte wichtige Baustein zur umfassenden Reform der gesetzlichen Grundlagen der Arbeitsmarktpolitik darstellt.
- In erster Lesung beraten wir das **Gesetz zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes (Terrorbekämpfung)**, mit dem der Großteil der Anti-Terror-Regelungen um weitere vier Jahre verlängert wird. Dabei bleiben alle Terrorismusabwehrbefugnisse der Nachrichtendienste des Bundes, die sich als unverzichtbar erwiesen haben, erhalten. Zwei Befugnisse werden darüber hinaus ausgeweitet: Die Einholung von Auskünften von Luftfahrtunternehmen wird um eine Abfragebefugnis bei den zentralen Buchungssystemen ergänzt und die Einholung von Auskünften von Unternehmen der Finanzbranche wird mit der Abfrage von Kontostammdaten verbunden. Zugleich werden Eingriffsschwellen erhöht und die parlamentarische Kontrolle ausgebaut.
- Das in erster Lesung zur Beratung anstehende **Gesetz zur Errichtung einer Visa-Warndatei und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes** ist von zentraler Bedeutung für die Bekämpfung des Visamissbrauchs und des internationalen Terrorismus. Es ergänzt die im Visumverfahren bereits bestehenden Prüf-

möglichkeiten und unterstützt die deutschen Visumbehörden bei ihrer Tätigkeit. In der Datei gespeichert werden Visumantragsteller, Einlader, Verpflichtungsgeber und sonstige Referenzpersonen, die mit Verurteilungen wegen bestimmter Straftaten mit Bezug zum Visumverfahren oder mit sonstigem Auslandsbezug oder mit konkreten sonstigen rechtswidrigen Verhaltensweisen wie insbesondere falschen Angaben im Visumverfahren aufgefallen sind. Beim Bundesverwaltungsamt wird ein Datenabgleichsverfahren durchgeführt, bei dem künftig Daten aus dem Visumverfahren mit bestimmten Daten aus der Antiterrordatei automatisiert abgeglichen werden. Dies ermöglicht eine Rückmeldung durch Sicherheitsbehörden an die Visumbehörden, wenn Personen aus dem terroristischen Umfeld beabsichtigen, nach Deutschland einzureisen.

- Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden **Gesetz zur Aufhebung von Sperrregelungen bei der Bekämpfung von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen** wird das Zugangerschwernisgesetz aufgehoben. Zukünftig wird damit nur das Löschen, nicht die Sperrung kinderpornographischer Seiten möglich sein.
- Das in erster Lesung anstehende **Vierte Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze** dient dazu, in den Sozialgesetzbüchern und im Sozialgerichtsgesetz durch Änderung zahlreicher Regelungen vornehmlich die technischen Verfahrensweisen effizienter zu gestalten. Zusätzlich werden Einzelfragen der Sozialversicherung geklärt. Die Verfahrensvereinfachungen gehen größtenteils auf Vorschläge aus der Praxis sowohl von Seiten der Arbeitgeber als auch von Seiten der Sozialversicherungsträger zurück. Daneben werden europarechtliche Vorgaben umgesetzt.
- Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden **Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention** wird der Wirtschaftsstandort Deutschland wirksamer vor Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geschützt. Nachdem bereits die aufsichtsrechtlichen Defizite im Präventionssystem gegen Geldwäsche beseitigt und durch das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz der Vortatenkatalog des Straftatbestands der Geldwäsche erweitert wurde, sind nunmehr zusätzliche Änderungen im Geldwäschegesetz und untergesetzliche Begleitmaßnahmen

vorgesehen, um die Einhaltung der Standards der "Financial Action Task Force on Money Laundering" (FATF) sicherzustellen.

- In zweiter und dritter Lesung steht in dieser Woche das **Gesetz zur Änderung des Abkommens vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** zur Verabschiedung an. Gegenstand des Abkommens ist nicht die in einem eigenen Sonderabkommen geregelte Behandlung von „Schwarzgeldern“, sondern es geht um eine Revision des bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens, insbesondere die Anpassung an den aktuellen OECD-Standard. Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung wollen wir **Doppelbesteuerungsabkommen mit Irland und Zypern** beschließen.
- Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden **Gesetz über die Besetzung der großen Straf- und Jugendkammern in der Hauptverhandlung** soll den großen Strafkammern dauerhaft die jetzt bereits befristet eingeräumte Möglichkeit eröffnet werden, mit zwei Berufsrichtern und zwei Schöffen anstatt mit drei Berufsrichtern und zwei Schöffen zu verhandeln. Dieses gilt nur, sofern nach – gesetzlich näher definiertem – Umfang und Schwierigkeit der Sache die Mitwirkung eines dritten Richters nicht notwendig erscheint. Für bestimmte Fallkonstellationen wird eine verpflichtende Besetzung mit drei Berufsrichtern vorgeschrieben.
- In erster Lesung beraten wir das **Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung – GKV-Versorgungsstrukturgesetz**, dessen Ziel eine spürbare Verbesserung der Situation vieler Patientinnen und Patienten im konkreten Versorgungsalltag ist. Bürokratische Hemmnisse werden abgebaut und der Zugang zu erforderlichen Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln wird sichergestellt. Auch sollen Behandlungsabläufe für Patientinnen und Patienten zwischen Krankenhäusern, Ärzten und anderen Einrichtungen zukünftig besser abgestimmt werden. Der Sicherung einer flächendeckenden, wohnortnahen medizinischen Versorgung dient auch dazu, dass das System der vertragsärztlichen Vergütung durch Zurücknahme zentraler Vorgaben flexibilisiert und regionalisiert wird. Darüber hinaus sind Regelungen zur

Reform des vertragszahnärztlichen Vergütungssystems, zur Weiterentwicklung der ambulanten spezialärztlichen Versorgung, zur Weiterentwicklung der Strukturen des gemeinsamen Bundesausschusses, zu den medizinischen Versorgungszentren (MVZ) sowie zur Entbürokratisierung in verschiedenen Bereichen enthalten.

- Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP **Faire Teilhabechancen von Anfang an – Frühkindliche Betreuung und Bildung fördern** formuliert Maßnahmen zur weiteren Förderung frühkindlicher Bildung und Betreuung. Neben dem quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung werden weitere bildungspolitische Ziele thematisiert, darunter die Qualitätsverbesserung und –sicherung bei der Infrastruktur und beim Personal der Kindertageseinrichtungen sowie der Tagespflegepersonen. Der Antrag enthält einen Katalog mit 20 Prüfaufträgen und Forderungen, von denen eine wichtige die Einberufung eines Strategiekreises unter Beteiligung der Kirchen, der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände und anderer Anbieter in freier Trägerschaft ist, um so zu einer Bildungspartnerschaft zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu kommen.
- Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen **Einrichtung eines Tages der Vereinten Nationen für die Rechte von Mädchen** fordern wir die Bundesregierung auf, sich bei den Vereinten Nationen dafür einzusetzen, den 22. September zum Weltmädchentag der Vereinten Nationen zu deklarieren. Hintergrund des Antrages ist die Tatsache, dass es zwar Gedenktage der Vereinten Nationen für diverse Anliegen von Frauen gibt, jedoch keinen für die spezifischen Belange von Mädchen. Trotz ihres Schutzes in einer Reihe von völkerrechtlichen Verträgen sind Mädchen in vielen Ländern der Welt Benachteiligung, Gewalt und Ausgrenzung ausgesetzt sind.

III. Daten und Fakten

- **Internationale Wettbewerbsfähigkeit: Deutschland unter den besten Zehn.** Im aktuellen Wettbewerbsfähigkeitsreport des Weltwirtschaftsforums belegt die Bundesrepublik Rang 6 von 142 untersuchten Ländern. Die deutsche Wirtschaft profitiert dabei vor allem von einer außergewöhnlich guten Infrastruktur. Die

Bundesrepublik erreicht hier weltweit den zweiten Platz. In den Feldern „Entwicklungsgrad der Unternehmen“ und „Innovationen“ steht Deutschland auf Rang vier. Die Produktionsverfahren seiner Unternehmen entsprechen dem neuesten Stand und nicht einmal eine Handvoll Länder investiert mehr in Forschung und Entwicklung. Als Schwachstelle benennt das Weltwirtschaftsforum den Arbeitsmarkt, hier landet Deutschland lediglich auf Rang 64.

(Quelle: Institut für Wirtschaftsforschung Köln)

- **Deutlicher Rückgang der Zahl der Langzeitarbeitslosen.** War bis 2005 eine steigende Sockelarbeitslosigkeit ein typisch deutsches Arbeitsmarktphänomen, so hat sich in den vergangenen fünf Jahren die Zahl der Langzeitarbeitslosen nahezu halbiert: von 1,7 Millionen auf 886.000 im Juni 2011. Damit waren im Juni 2011 ein Drittel der Arbeitslosen langzeitarbeitslos. Im langjährigen Vergleich ergibt sich ein Rückgang des Anteils struktureller Arbeitslosigkeit von 37 % im Jahr 2000 auf 32 % im Juni 2011.

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

- **Deutsche Hochschulen bei ausländischen Studenten beliebt.** Der Anteil von Studierenden aus dem Ausland lag in Deutschland im Jahr 2009 mit 9% deutlich über dem OECD-Durchschnitt von 6 %. Im Saarland (18 %), Berlin und Bremen (jeweils 13 %) gab es die höchsten Anteile an ausländischen Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben hatten. Dagegen fielen die entsprechenden Quoten für die neuen Länder relativ gering aus – Brandenburg erzielte mit 10 % Studierender aus dem Ausland noch den höchsten Wert, die niedrigsten Anteile hatten Thüringen (6 %) sowie Mecklenburg-Vorpommern (5 %). Besonders attraktiv waren deutsche Hochschulen für Studierende aus China. Sie belegten mit 12 % den Spitzenplatz in der Gruppe internationaler Studierender. Vor allem in Thüringen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Sachsen waren chinesische Studierende stark vertreten. Die neben China größte Gruppe internationaler Studierender kam aus osteuropäischen Staaten, nämlich der Russischen Föderation, Polen und Bulgarien (jeweils 5 %).

(Quelle: Statistisches Bundesamt)